



ÜBUNGS-NL NR. 22, APRIL 2019 CROWDFUNDING/CROWDINVESTING

Beilage 2 – Glossar für Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte

Wenn keine andere Quelle angegeben ist, stammen die Definitionen von Wikipedia.

Zahlreiche Informationen rund um den Kapitalmarkt sind auch auf der Website der Finanzmarktaufsicht (www.fma.gv.at) zu finden.

Insbesondere auf <https://www.fma.gv.at/haeufig-gestellte-fragen/> und <https://www.fma.gv.at/glossary> sind hilfreiche Erklärungen zu finden.

Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Zusätzlich zu den bestehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen, wie beispielsweise dem Kapitalmarktgesetz, wurde für Zwecke der Finanzierung von KMUs (Abkürzung für kleine und mittlere Unternehmen) mittels bestimmter Finanzierungsmodelle ein spezieller Rechtsrahmen geschaffen, um damit den Zugang zum Kapitalmarkt für solche Unternehmen zu erleichtern. Darüber hinaus setzt das Alternativfinanzierungsgesetz Mindeststandards für die Betreiber von sogenannten „Crowdfunding-Plattformen“ fest. Für kleine und mittelständische Unternehmen ist der Zugang zum Kapitalmarkt seit dem Beschluss des Alternativfinanzierungsgesetzes geöffnet.

Bankeinlagen (auch Bankguthaben oder Depositen)

Ist der Sammelbegriff für Forderungen von Nichtbanken gegenüber Kreditinstituten. Es ist Buchgeld auf Bankkonten, das jederzeit in Bargeld umgewandelt oder für Geldanlagen oder den Zahlungsverkehr verwendet werden kann.

Crowdfunding

Methode der Geldbeschaffung in Wege einer Gruppenfinanzierung, mit der sich Projekte, Produkte, Geschäftsideen und vieles andere mit Eigenkapital oder dem Eigenkapital ähnlichen Mitteln, umsetzen lassen.

Crowdinvesting

ist eine Finanzierungsform, bei der sich zahlreiche Personen (Mikroinvestoren, Investoren, Anleger) mit typischerweise eher geringen Geldbeträgen über das Internet an zumeist jungen Unternehmen (Start-ups) beteiligen, in den meisten Fällen über stille Beteiligungen, Genussrechte oder partiarische Darlehen. Der Anreiz für den Mikroinvestor liegt darin, auf hohe Rendite zu hoffen. Das Risiko ist beim Crowdinvesting allerdings ebenfalls hoch.



Crowdlending

bezeichnet über das Internet vermittelte Kredite, die von mehreren bzw. vielen Privatpersonen an andere Privatpersonen oder an Unternehmen gegeben werden. Dabei steuern die einzelnen Privatpersonen jeweils selbst gewählte Geldbeträge bei, die zu einem Kredit zusammengefasst werden, der an den von ihnen ausgewählten Kreditgeber herausgereicht wird.

Einlagensicherung

Ist die Bezeichnung für die gesetzlichen und freiwilligen Maßnahmen zum Schutz der Einlagen (Bankguthaben) von Kundinnen und Kunden bei Kreditinstituten im Falle der Insolvenz.

Emittenten

Gesellschaft oder Körperschaft, die zum Zweck der Kapitalbeschaffung Wertpapiere ausgibt („begibt“), z.B. Bund, Länder, Kreditinstitute, Unternehmen, etc.

Das AltFG ist auf Finanzierungen durch ein öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen unterhalb gewisser Schwellenwerte anwendbar. Erreicht oder überschreitet das öffentliche Angebot von Wertpapieren (wie z.B. Aktien oder Anleihen) oder Veranlagungen (wie z.B. Genussrechte oder Nachrangdarlehen) diese Schwellenwerte gilt das Kapitalmarktgesetz (KMG). Somit unterscheidet sich der Anwendungsbereich des KMG und des AltFG nur mehr durch die Wertgrenzen.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ist im Rechnungswesen die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende positive Differenz aus Erträgen und Aufwendungen einer Rechnungsperiode.

Kapitalanlage

Unter Kapitalanlage (auch Anlageprodukt) versteht man im Finanzwesen Produkte, die Investorinnen/Investoren als Geld- oder Kapitalanlage dienen.

Kapitalmarktgesetz

Ist ein österreichisches Bundesgesetz, mit dem die unionsrechtliche Richtlinie 2003/71/EG (Prospektrichtlinie) in österreichisches Recht umgesetzt wurde. Darüber hinaus finden sich Regelungen über Meldeverpflichtungen zu Wertpapier- und Veranlagungsangeboten in Österreich.

Hinweis: Das Kapitalmarktgesetz wird derzeit überarbeitet (Stand März 2019), denn ab 21. Juli 2019 gilt innerhalb der EU die Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung). Die



Bestimmungen der Verordnung gelten unmittelbar, d.h. die diesbezüglichen nationalen Vorschriften sind nicht mehr erforderlich. Im neuen Kapitalmarktgesetz werden lediglich notwendige Begleitmaßnahmen zur Verordnung geregelt werden.

Kapitalmarktprospekt

Quelle: Finanzmarktaufsicht www.fma.gv.at

Der Kapitalmarktprospekt ist die Grundvoraussetzung für das öffentliche Angebot von Wertpapieren und Veranlagungen. Als Rechtsträger, der Wertpapiere oder Veranlagungen begibt, besteht für öffentliche Angebote von Wertpapieren oder Veranlagungen von jeweils einem Gesamtgegenwert in der Europäischen Union von mehr als EUR 2 Mio. die Pflicht zur Erstellung eines KMG-Prospektes.

Ein Kapitalmarktprospekt hat sämtliche Angaben zu enthalten, die es den Investorinnen/Investoren ermöglichen, sich ein grundlegendes Bild sowohl von Emittenten als auch von dessen öffentlich angebotenen Wertpapieren beziehungsweise Veranlagungen zu machen. Ein öffentlich angebotenes Produkt liegt vor, wenn ausreichend Informationen über die Bedingungen des Angebotes bekannt sind um Investorinnen/Investoren in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere oder Veranlagungen zu entscheiden.

Nachrangdarlehen

Quelle: Finanzmarktaufsicht www.fma.gv.at

Eine Geldanlage in Form eines Nachrangdarlehens ist durch ein besonders hohes Risiko gekennzeichnet. Der Geldgeber akzeptiert dabei, dass er im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers sein Geld erst dann zurückbekommt, wenn davor alle anderen Gläubiger ihr Geld erhalten haben („Nachrangklausel“). Es besteht dabei ein besonders hohes Risiko, dass für die Nachranggläubiger dann kein Geld mehr zur Verfügung steht.

Rendite

Die Rendite ist im Finanzwesen der in Prozent eines Bezugswerts ausgedrückte Effektivzins, den Anlegerinnen/Anlegern bei Finanzprodukten oder Investorinnen/Investoren bei Investitionen innerhalb eines Jahres erzielen.



Start-up-Unternehmen

(kurz: das Startup bzw. Start-up, von englisch to start up = „gründen, in Gang setzen“) ist ein wirtschaftsgeschichtlich neuer Begriff, der ein junges Unternehmen bezeichnet, das vor allem durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet wird: Es hat eine innovative Geschäftsidee bzw. Problemlösung – und die Unternehmensgründung erfolgt mit dem Ziel, stark zu wachsen und einen hohen Wert zu erreichen. Die Finanzierung wird dabei häufig wegen der Risiken nicht über klassische Banken organisiert, sondern über Förderbanken und innovative Finanzierungsformen wie etwa Venture- und Seed-Kapital und Crowdfunding.

Zinsen

Zins ist das Entgelt, das Schuldnerinnen/Schuldner den Gläubigerinnen/Gläubigern für vorübergehend überlassenes Kapital zahlen.